



Frau R.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
22.01.2025

Beantwortung der Einwohneranfrage - Umbenennung der Ernst-Thälmann-Straße (EAF-0005/2024)

Sehr geehrter Frau R.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Über die tatsächliche Benennung einer Straße/eines Platzes mit einem neuen Namen entscheidet immer der Eisenacher Stadtrat per Beschluss. Derzeit prüft die Stadt verschiedene Vorschläge für Umbenennung von Straßen, die von außen an die Stadtverwaltung herangetragen wurden. Für eine Umbenennung gibt es einen Kriterienkatalog, der 2018 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Nach diesem Kriterienkatalog werden die Vorschläge geprüft. Als Kriterien für die künftige Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Gebäuden und Brücken für das Gebiet der Stadt Eisenach sollen insbesondere unter anderem die folgenden dienen:

- Herkunft, Bedeutung und/oder enge Beziehung der Persönlichkeit mit der Stadt Eisenach oder der Region,
- ausgewogene Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit,
- Persönlichkeiten der jüngeren Geschichte sollen humanistische und demokratische Werte vertreten haben,
- bei erst kürzlich verstorbenen Persönlichkeiten soll in der Regel erst eine Generation später entschieden werden,
- Würdigung von Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern,
- Impulse für Tourismus und touristische Ziele,
- Stärkung der Verbindung mit Partnerstädten,
- Berücksichtigung historischer Prägungen und von Systemen der Benennung, Einfachheit des Namens, Sprachgeläufigkeit, Praktikabilität,
- Würdigung besonderer Verdienste um den Wirtschaftsstandort Eisenach.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Der erfragte Vorschlag ist von einem Anlieger der Ernst-Thälmann-Straße an die Stadt herangetragen worden und wird ebenso geprüft wie alle anderen Vorschläge. Der Vorschlag bezieht sich nicht auf die gesamte Ernst-Thälmann-Straße, sondern auf die Parallelstraße im nördlichen, rückwärtigen Bereich. Hier spielen auch Aspekte einer besseren Orientierung eine Rolle. Zur möglichen politischen Motivation von Antragstellern kann die Stadtverwaltung keine Aussagen treffen.

zu 2.

Jeder Antrag wird gleichwertig geprüft. Der Verwaltungsaufwand ist übersichtlich.

zu 3.

Bisher gibt es dazu keine Bürgerbefragung. Die Veränderung von Straßennamen war in der Vergangenheit eine kommunalpolitische Angelegenheit, welche Bürgerbefragungen nicht beinhaltete.

zu 4.

Die Kostenprüfung erfolgt derzeit, sodass sich zu finanziellen Aufwendungen keine verlässlichen Aussagen treffen lassen. Die Höhe der Kosten ist auch bei jeder Straßenumbenennung sehr individuell, da jede Straße unterschiedliche Rahmenbedingungen aufweist. Insoweit lässt sich die Frage nach der alternativen Mittelverwendung nicht beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister